



Kommunalbetrieb Krefeld AöR · 47792 Krefeld

Stadt Krefeld
Fachbereich 61
Herr Weber
Parkstraße 10
47792 Krefeld

B1-40

Auskunft erteilt: Frau Beuermann

Mein Zeichen: B1-40 be

Anschrift: Ostwall 175

Telefon: 02151 3660-4528

Fax: 02151 36604515

E-Mail: gisa.beuermann@krefeld.de

Datum: 03.02.2021

—
Bebauungsplan Nr. 840 Untergath/ westl. Bäckerpfad
Stellungnahme zu Ihrer Anfrage vom 16.11.2020

Sehr geehrter Herr Weber,

im Folgenden nehmen wir aus entwässerungstechnischer Sicht wie folgt Stellung zu Ihren Anfragen zur Realisierung des Konzeptes des Bebauungsplans 840 Untergath / westl. Bäckerpfad:

—
a) Die hydraulische Situation der das Gebiet umgebenden Kanalisation stellt sich wie folgt dar:

Östlich des B-Plan-Gebietes im Bäckerpfad verläuft ein öffentlicher Mischwasserkanal (MA 700/1050), der im weiteren Verlauf über Privatgelände verläuft.

Des Weiteren befindet sich im nordöstlichen Bereich ein privater Mischwasserkanal (DN 300), an den derzeit die Bestandsgebäude angeschlossen sind, der im weiteren Verlauf über das Gelände der Evonik verläuft. (Zukünftig sollte der Anschluss zurückgebaut werden.)

Im südwestlichen Bereich des B-Plan-Gebietes verläuft im Stichweg der Untergath ein öffentlicher Mischwasserkanal (DN 300). Dieser ist ausgelastet, sodass hier nur das Schmutzwasser angeschlossen werden darf. Für das Niederschlagswasser kann im Gebiet bei ausreichenden Platzverhältnissen und hydrologischen Voraussetzungen eine Versickerung vorgesehen werden. Sollte eine Versickerung nicht möglich sein, ist eine Rückhaltung im Gebiet erforderlich und ein neuer parallel verlaufender Kanal in dem Stichweg zu errichten (siehe Lageplan im Anhang), der an den Regenwasserkanal (DN 1300) in der Untergath anzuschließen ist. Hier dürfen maximal ca. 20 l/s eingeleitet werden.

—
b) Versickerungsanlagen müssen nach den geltenden technischen Vorschriften geplant und unterhalten werden. Zur Planung des Niederschlagswasserbeseitigungskonzeptes für das gesamte Gebiet sollte ein fachkundiges Büro beauftragt werden. Im gesamten Gebiet ist ein Trennsystem zu errichten. Eine Versickerung von Nieder-

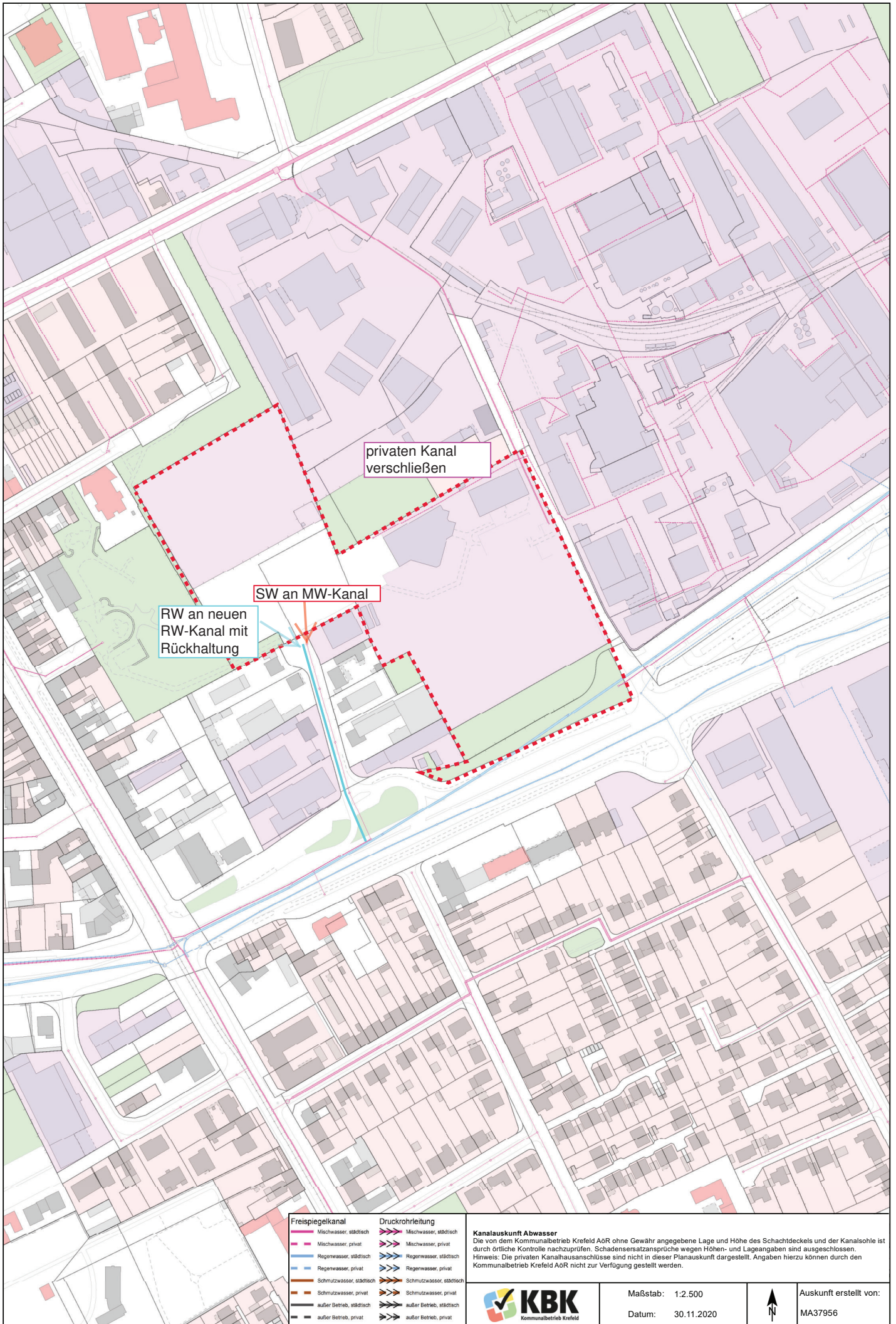
schlagswasser wäre möglich, wenn die hydrogeologischen und technischen Voraussetzungen dies zulassen und ausreichend große Versickerungsflächen im Gebiet vorgesehen werden können (hierbei sind die nach technische Regelwerke die erforderlichen Abstände zu Nachbarbebauungen und Nachbargrundstücken zwingend einzuhalten).

- c) Die Entwässerung der beiden Bestandsgebäude erfolgt derzeit über die private Kanalisation, die im weiteren Verlauf über das Gelände von Evonik verläuft. Diese private Kanalisation ist außer Betrieb zu nehmen und fachgerecht am Kanal zu verschließen.
- d) Das technische Anforderungsprofil der Kanalisation hängt davon ab, ob das Kanalisationsnetz innerhalb des B-Plan-Gebietes in die öffentliche Kanalisation übernommen wird. Dies ist ebenfalls abhängig von der Anzahl der Flurstückeeigentümer. Bei einem oder zwei Eigentümern könnte die Entwässerung privat bleiben. Es ist ein Fachplaner mit der Entwässerungsplanung zu beauftragen. Bei einer geplanten öffentlichen Kanalisation könnte ein Erschließungsvertrag mit dem KBK abgeschlossen werden, der die Übernahme der Kanäle in das öffentliche Kanalnetz regelt. Die Anforderungen für eine öffentliche Kanalisation wären mit dem KBK abzustimmen. Private Entwässerungseinrichtungen sind nach DIN 1986-100 zu planen und auszuführen. Im Rahmen des zum Bauantrag gehörenden Entwässerungsgesuches wird diese Planung überprüft geprüft.
- e) Die Notüberläufe der Versickerungsanlagen sind durch geeignete Überflutungsflächen im Gebiet sicherzustellen. Kein Anschluss an die Kanalisation.
- f) Die Entwässerungsplanung der öffentlichen Kanalisation sowie der privaten Entwässerung ist beim KBK mit der Abteilung B1-40 abzustimmen.

Wir weisen darauf hin, dass zur Planung des Niederschlagswasserbeseitigungskonzeptes für das gesamte Gebiet ein fachkundiges Büro beauftragt werden sollte. Der KBK kann aus personellen Gründen keine umfangreichen Beratungs- oder Planungsaufgaben übernehmen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Gawin



privaten Kanal verschließen

SW an MW-Kanal

RW an neuen RW-Kanal mit Rückhaltung

Freispiegelkanal	Druckrohrleitung
Mischwasser, städtisch	Mischwasser, städtisch
Mischwasser, privat	Mischwasser, privat
Regenwasser, städtisch	Regenwasser, städtisch
Regenwasser, privat	Regenwasser, privat
Schmutzwasser, städtisch	Schmutzwasser, städtisch
Schmutzwasser, privat	Schmutzwasser, privat
außer Betrieb, städtisch	außer Betrieb, städtisch
außer Betrieb, privat	außer Betrieb, privat

Kanalauskunft Abwasser
 Die von dem Kommunalbetrieb Krefeld AöR ohne Gewähr angegebene Lage und Höhe des Schachdeckels und der Kanalsohle ist durch örtliche Kontrolle nachzuprüfen. Schadensersatzansprüche wegen Höhen- und Lageangaben sind ausgeschlossen. Hinweis: Die privaten Kanalausanschlüsse sind nicht in dieser Planauskunft dargestellt. Angaben hierzu können durch den Kommunalbetrieb Krefeld AöR nicht zur Verfügung gestellt werden.



Maßstab: 1:2.500
 Datum: 30.11.2020



Auskunft erstellt von:
 MA37956